

Nr.: 025/2019

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	17.01.2019
■ Fachbereich	Finanzen	
■ Verfasser/-in	Grabisna, Claus	
■ Telefon	07621 410-1100	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	20.02.2019
Kreistag	öffentlich	13.03.2019

Tagesordnungspunkt

Erlass des RP-Freiburg zur Haushaltssatzung 2019

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement
Produkt(e)	11.12.02	Ziel-, Leistungs- und Budgetplanung

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Das Regierungspräsidium Freiburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 16.01.2019 die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag am 21.11.2018 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) bestätigt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 7.800.000 EUR wurde durch das Regierungspräsidium Freiburg genehmigt. Ebenso wurde der für 2019 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (23.623.000 EUR) in Höhe des genehmigungspflichtigen Teilbetrags von 10.700.000 EUR genehmigt. Gemäß §§ 48 LKrO, 86 Abs. 4 GemO bedürfen Verpflichtungsermächtigungen insoweit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, als in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt sind, Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Des Weiteren wurde auch die Gesetzmäßigkeit der Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft sowie des Eigenbetriebs Heime für das Wirtschaftsjahr 2019 bestätigt.

Die im Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Heime festgesetzten Höchstbeträge der Kreditaufnahmen in Höhe von 9.860.000 EUR für das Wirtschaftsjahr 2019 wurden genehmigt.

Das Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg ist als Anlage beigefügt.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

■ Anlagen

- Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg vom 16.01.2019